



Amtlicher Schulanzeiger

8/9

Würzburg, 25. Juli 2016

140. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____	303
Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen_____	303
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____	306
Änderung der Bekanntmachung über die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2017 _____	306
Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen in Bayern _____	307
NICHTAMTLICHER TEIL _____	311
Schulentwicklungstag 2016 – Herbsttagung _____	311
Sommertheater Pustebblume _____	312
Mainfränkisches Museum Würzburg - Museumsfest 2016 _____	314
MEDIENHINWEISE _____	315

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 8-9/16

Stellenausschreibungen

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Kardinal-Döpfner-Grundschule Großwallstadt Kardinal-Döpfner-Mittelschule Großwallstadt Schulstraße 8 63868 Großwallstadt Tel.: 06022/21791 Fax: 06022/654067 eMail: verwaltung@kds-großwallstadt.de	Schülerzahl: 309 Klassenzahl: 17	MIL	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks-, Grund- oder Haupt-/Mittelschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- oder Haupt-/Mittelschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)- M-Klassen-Standort

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 8-9/16

Gustav-Woehrnitz-Mittelschule Lohr a. Main Nägelseestraße 8 97816 Lohr a. Main Tel.: 09352/5004250 Fax: 09352/5004260 eMail: verwaltung@gws-lohr.de	Schülerzahl: 320 Klassenzahl: 16	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
---	-------------------------------------	-----	--------	--

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 8-9/16

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern / Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern / Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	16.08.2016
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	22.08.2016
bei der Regierung von Unterfranken:	29.08.2016

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Änderung der Bekanntmachung über die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2017

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 8. Juni 2016, Az. III.2-III.6-BS7501(2017)-4a.10 823

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2017 vom 8. März 2016 (KWMBeibl. S. 98*, StAnz. Nr. 15) wird wie folgt geändert:

1. In Buchst. A) Nr. 2 werden jeweils die Termine geändert: Die Worte „Montag, 26.“ werden ersetzt durch „Dienstag, 27.“, die Worte „Dienstag, 27.“ werden ersetzt durch „Mittwoch, 28.“, die Worte „Mittwoch, 28.“ werden ersetzt durch „Donnerstag, 29.“ und die Worte „Donnerstag, 29.“ werden ersetzt durch „Freitag, 30.“.
2. In Buchst. B) Nr. 2 werden jeweils die Termine geändert: Die Worte „Montag, 26.“ werden ersetzt durch „Dienstag, 27.“, die Worte „Dienstag, 27.“ werden ersetzt durch „Mittwoch, 28.“, die Worte „Mittwoch, 28.“ werden ersetzt durch „Donnerstag, 29.“ und die Worte „Donnerstag, 29.“ werden ersetzt durch „Freitag, 30.“.
3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 19. Mai 2016 in Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 26/2016,
KWMBeibl 2016 S. 161)

Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 17. Juni 2016, Az. VI.2-BS9032-7a.60 905

Am 12. September 2017 beginnt die bedarfsbezogene Ausbildung (einjähriger Vorbereitungsdienst bzw. Qualifizierungsjahr bei Pflegeberufen) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, für Ernährung und Versorgung, für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe, für Gesundheitsberufe und für Pflegeberufe am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern, Abteilung IV, Ansbach. Sie richtet sich nach der Qualifikationsverordnung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen (QualVFL) vom 8. März 2013.

1. Stellenausschreibungen

Die aufgrund der Bedarfe zu besetzenden freien Stellen an beruflichen Schulen werden in einem Stellenforum **ab Freitag, 18. November 2016 bis einschließlich Freitag, 16. Dezember 2016** auf der Homepage des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (www.km.bayern.de) unter Angabe der benötigten Fachrichtung, der Zulassungsvoraussetzungen, der vorzulegenden Nachweise sowie der Meldefrist ausgeschrieben.

2. Bewerbung und Meldefrist für das Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung

Die Bewerbung ist nur an einer Schule möglich und formlos unter Vorlage der entsprechenden Zeugnisse, des Nachweises der geforderten Praxiszeit sowie eines tabellarischen Lebenslaufes direkt an die betreffende Schule zu richten. Es können sich nur solche Personen bewerben, die bis zum **Ablauf der Bewerbungsfrist am 16. Dezember 2016** alle unten genannten Zulassungsvoraussetzungen nachweisen. Das Bewerbungsverfahren ist mit Ablauf des 16. Dezember 2016 beendet.

3. Zulassungsverfahren für die einzelnen Fachrichtungen

3.1 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Zum Auswahlverfahren bzw. zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, für Ernährung und Versorgung, für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe, für Gesundheitsberufe und für Pflegeberufe kann zugelassen werden, wer

- die Deutsche Staatsangehörigkeit (Art. 116 Grundgesetz) oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz bis zur Einstellung besitzt und
- die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sowie die für den Beruf einer Lehrkraft erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt und
- bei Beginn des Vorbereitungsdienstes das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

3.2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

3.2.1 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe kann zugelassen werden, wer

- 3.2.1.1 die Meisterprüfung im Handwerk oder in der Industrie mit Erfolg abgelegt hat; an die Stelle der Meisterprüfung kann der erfolgreiche Abschluss einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie treten,
- 3.2.1.2 über eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt; hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildung enthalten sein,
- 3.2.1.3 die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LfBG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis des Mittleren Schulabschlusses).

3.2.2 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Ernährung und Versorgung

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Ernährung und Versorgung kann zugelassen werden, wer

- 3.2.2.1 eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung der Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement oder eine vergleichbare erfolgreich abgeschlossene Meisterprüfung nachweist,
- 3.2.2.2 über eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt; hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildung enthalten sein,
- 3.2.2.3 die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LfBG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis des Mittleren Schulabschlusses).

3.2.3 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe kann zugelassen werden, wer

- 3.2.3.1 ein einschlägiges Studium an einer Hochschule erfolgreich abgeschlossen hat,
- 3.2.3.2 nach dem einschlägigen Studium eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit außerhalb des Schuldienstes nachweisen kann; wurde vor dem Studium erfolgreich eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher oder eine vergleichbare Aufstiegsfortbildung absolviert, wird dies auf die notwendige dreijährige hauptberufliche Tätigkeit nach dem Studium angerechnet.

3.2.4 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Gesundheitsberufe

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Gesundheitsberufe kann zugelassen werden, wer

- 3.2.4.1 eine berufliche Erstausbildung in dem einschlägigen Gesundheitsberuf erfolgreich abgeschlossen sowie hinreichend einschlägige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von in der Regel mindestens 200 Stunden absolviert oder ein einschlägiges Studium an einer Hochschule erfolgreich beendet hat,

- 3.2.4.2 über eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt; hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildungen enthalten sein. Im Fall eines erfolgreich absolvierten einschlägigen Studiums genügt eine mindestens einjährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Beendigung des Studiums außerhalb des Schuldienstes,
- 3.2.4.3 die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LbG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis des Mittleren Schulabschlusses)

3.2.5 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Pflegeberufe

Für das Qualifizierungsjahr der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Pflegeberufe, das im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses absolviert wird, kann zugelassen werden, wer

- 3.2.5.1 eine Ausbildung zur Pflegefachkraft erfolgreich absolviert,
- 3.2.5.2 ein einschlägiges Studium der Pflegepädagogik oder ein vergleichbares Studium abgeschlossen hat,
- 3.2.5.3 mindestens sechs Monate Berufspraxis entsprechend einer Vollzeitbeschäftigung, die auch neben dem Studium erworben werden kann, nachweist.

4. Auswahlverfahren, Einstellungsprüfung

Für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer ist neben den allgemeinen und besonderen fachlichen Zulassungsvoraussetzungen eine erfolgreich absolvierte Einstellungsprüfung nötig, die zeigen soll, ob die Bewerberinnen und Bewerber die Eignung zur Qualifikation für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft im Geschäftsbereich des Staatsministeriums als Fachlehrerin bzw. als Fachlehrer an beruflichen Schulen besitzen. Bewerberinnen und Bewerber für das Qualifizierungsjahr der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Pflegeberufe absolvieren keine Einstellungsprüfung.

Die Einstellungsprüfung wird im Auftrag des Staatsministeriums von einem beim Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. IV, eingerichteten Prüfungsausschuss durchgeführt. Die Einstellungsprüfung kann einmal je Auswahljahr abgelegt werden. Reisekosten, die durch die Teilnahme an der Auswahlprüfung entstehen, können nicht erstattet werden.

4.1 Prüfungsinhalt

Die Einstellungsprüfung besteht für Personen, die die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, für Ernährung und Versorgung oder für Gesundheitsberufe (ohne Abschluss eines einschlägigen, erfolgreichen Studiums) anstreben, aus einem Lehrversuch und einem schriftlichen Deutshtest. Für Personen, die die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe oder für Gesundheitsberufe (bei Nachweis eines einschlägigen, erfolgreichen Studiums) anstreben, aus einem Lehrversuch.

4.1.1 Lehrversuch, Prüfungsort

Der **Lehrversuch** wird grundsätzlich an der Schule durchgeführt, an der der spätere Einsatz der Bewerberin bzw. des Bewerbers erfolgen soll. Er dauert mindestens 30 und höchstens 45 Minuten und bezieht sich auf den Nachweis von Kenntnissen und (insbesondere pädagogischen) Fähigkeiten im Berufsfeld der Bewerberin bzw. des Bewerbers im Rahmen einer konkreten Unterrichtssituation. Wer beim Lehrversuch eine schlechtere Note als „ausreichend“ er-

zielt, hat die Auswahlprüfung nicht bestanden und kann am Deutschtest nicht mehr teilnehmen.

4.1.2 Deutschtest, Prüfungsort

Der **Deutschtest** wird zentral vom Staatsinstitut durchgeführt. An ihm können nur diejenigen Personen teilnehmen, die bereits den Lehrversuch bestanden haben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens 90 und höchstens 120 Minuten. Der Deutschtest bezieht sich insbesondere auf allgemein bildende Inhalte. Wer im Deutschtest eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielt, hat den Deutschtest und damit die Auswahlprüfung nicht bestanden.

4.2 Geltung der Einstellungsprüfung, Wiederholung

Das Ergebnis der Einstellungsprüfung gilt für Bewerberinnen und Bewerber für das laufende Kalenderjahr. Die Einstellungsprüfung kann einmal je Einstellungsjahr abgelegt werden.

4.3 Nachteilsausgleich

Für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs (z. B. Verlängerung der Arbeitszeit) für schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte schwerbehinderte Menschen ist eine entsprechende Antragstellung notwendig.

4.4 Ergebnis des Auswahlverfahrens

Das Auswahlverfahren ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Einstellungsprüfung bestanden wurde (vgl. § 6 Abs. 4 Satz 4 ggf. i. V. m. § 6 Abs. 5 Satz 4 QualVFI). Ein Anspruch auf Übernahme in den Vorbereitungsdienst bzw. auf spätere Einstellung besteht dadurch nicht.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 26/2016,
KWMBeibl 2016 S. 165)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Schulentwicklungstag 2016 – Herbsttagung

Termin: 6. Oktober 2016, 8.30 – 16.15 Uhr

Ort: Universität Würzburg
Zentrales Seminar- und Hörsaalgebäude Z6, Campus Hubland Süd
97074 Würzburg

Den Wandel gemeinsam gestalten – Chancen für eine veränderte Bildungskultur

Unsere Gesellschaft unterliegt einem beständigen Wandel. Vor dem Hintergrund dieses Wandels muss sich auch Schule immer neuen und veränderten Anforderungen stellen. Darin liegen sowohl Herausforderungen als auch Chancen. Auch für die Schule gilt es, diesen Wandel zu gestalten.

Prof. Klaus Zierer, Universität Augsburg, geht dabei auf die Lehrkraft und die Frage von Kompetenz und Haltung als Kennzeichen pädagogischer Professionalität ein und stellt ihre Bedeutung für den Unterricht dar. Gerhard Ziener, PTZ Stuttgart, nimmt dann die Seite der Schülerinnen und Schüler in den Fokus und sieht das Lernen im Mittelpunkt von Kompetenzorientierung und Unterrichtsentwicklung.

Mit den zahlreichen Workshops am Nachmittag können Sie auf der einen Seite Ihr Wissen um die Kompetenzorientierung weiter vertiefen oder Ihren Blick für weitere Aspekte des Wandels und dessen Auswirkungen und Chancen für Schule schärfen.

Mit den beiden Hauptvorträgen und den Workshops bieten wir für Personen aus Wissenschaft, Schule und Kindertagesstätten vielfältige sowohl theoretisch fundierte wie auch praktisch orientierte Fortbildungsmöglichkeiten.

Wir freuen uns, Sie zu unserer gemeinsamen Kooperationsveranstaltung zwischen der Schulentwicklung Unterfranken und dem Zentrum der Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Würzburg begrüßen zu dürfen.

SchADin Doris Grimm (Schulentwicklungsberaterin für Unterfranken) im Namen aller Verantwortlichen

Weitere Informationen unter <http://www.schulentwicklung.bayern.de/unterfranken/> sowie unter www.zfl.uni-wuerzburg.de (Anmeldung hier in Kürze).

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 8-9/16

Sommertheater Pustebblume

Das Sommertheater Pustebblume ist eine Einrichtung zur musisch-kulturellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung und bietet ab November 2016 folgende Veranstaltungen an:

Lehrerfortbildungen Theater / Tanz

Offene Fortbildungen für Lehrer aller Schulformen werden im Pustebblume Zentrum für Bewegung, Entspannung, Tanz und Theater (Hosterstr. 1 - 5, 50825 Köln), oder im zweiten Kursraum (Ansgarplatz, 50825 Köln) als Wochenendveranstaltung angeboten. Ein Wochenende umfasst 12 Unterrichtsstunden und kostet 95,- € . Eintägige Fortbildungen umfassen jeweils 6 Unterrichtsstunden und kosten 50,- € .

12.11.2016	Abakadabra – Ideen für einen zauberhaften Unterricht
19.11.2016	Theaterpädagogik für Unterricht, Gemeinschaft und Inklusion +++ NEU +++
20.11.2016	„Nicht von Pappe und völlig von der Rolle!“ – Psychomotorik mit Alltagsmaterialien
26./27.11.2016	Start in die Zukunft! Realistische und ressourcenorientierte Berufsorientierung und Lebensplanung in der SEK I. +++ NEU +++
03.12.2016	Hören, Singen, Klingen! – Grundformen der Singimprovisation +++ NEU +++
14.01.2017	5-Minuten-Focus
21./22.01.2017	Rhythm Poetry Slam +++ NEU +++
21./22.01.2017	HipHop & Co. – Rhythmus durch den Körper +++ NEU +++
28.01.2017	Methoden aus dem Yoga als Hilfen im Lehreralltag +++ NEU +++
28./29.01.2017	Cajonga Bau und Spiel +++ NEU +++

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 8-9/16

04./05.02.2017	Buchstaben in Bewegung – Lesen und Schreiben lernen mit allen Sinnen
11.02.2017	Stomp – Theater für die Sinne-Rhythmus für den Körper
18.02.2017	Tanzen – Improvisieren und Gestalten +++ NEU +++
04.03.2017	Aufbau einer Schülerband – technisches Basiswissen +++ NEU +++
04./05.03.2017	Stockkampf-Tanz – „Die Kunst der wirbelnden Stöcke“
11.03.2017	Erlebnis- und Umweltpädagogik in Stadt und Park +++ NEU ++
18.03.2017	Rhythmicals +++ NEU +++
18./19.03.2017	Coole Lehrer-Starke Schule. Ein praxisorientierter Workshop zur Gewaltprävention und Deeskalation in Schulen
25./26.03.2017	Schwarzlichttheater Grundkurs
01./02.04.2017	Zum psychomotorischen Umgang mit Aggressionen

Auskunft, Nachfragen und Anmeldungen:

Sommertheater Pusteblume

Hoferstr. 1 - 5

50825 Köln

Tel: 0221-5501544

Fax: 0221-2858765

E-Mail: info@pusteblume.koeln , Internet: www.pusteblume.koeln

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 8-9/16

Mainfränkisches Museum Würzburg - Museumsfest 2016

Termin: Sonntag, 4. September 2016, 10.00 – 18.00 Uhr (letzter Einlass 17:30 Uhr)

Das Mainfränkische Museum Würzburg feiert am 4. September 2016 wieder das beliebte Museumsfest auf der Festung Marienberg.

Jung und Alt wird ein vielseitiges und spannendes Programm geboten. Unter dem Motto „Kunst - Hand - Werk“ laden die einzelnen Stationen zum Zuschauen, Mitmachen und Ausprobieren ein. So laden viele Stände und Vorführungen traditioneller Kunsthandwerker zum Schauen und Staunen ein. Ob Glasbläser, Töpfer oder Spinnerin, es gibt viel zu entdecken.

Darüber hinaus sorgen Walk-Act-Künstler, Märchenerzähler und Co. für eine ausgelassene und mitreißende Stimmung. Und natürlich darf jeder selbst bei zahlreichen Stationen zum Kunsthandwerker werden. Wer dann noch weitere Beschäftigung sucht, kann unserer Restauratorin über die Schulter schauen oder bei einer Führung die kunsthandwerklichen Highlights des Mainfränkischen Museums entdecken. Besuchen sie das Museumsfest 2016 und lassen sie es zu einem Erlebnis für ihre ganze Familie werden.

Eintritt:

Erwachsene	5,50 €
Kinder unter 1m	Frei
Kinder bis 18 Jahren	1,50 €
Familienkarte (min. 1 Kind)	7,50 €

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 7-8/2016)

Ganztagsangebote unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung (Klieme/Decristan/Holtappels/ Stecher/Rauschenbach) – Werte leben. Demokratie stärken (Taubenböck) – Woher kommt die Milch? (Schmidt) – Privatschulen als Herausforderung für das staatliche Schulwesen – Teil 2 (Avenarius) – Info- und Medienzentrum – Leseatelier – Selbstlernstudio: Das will ich auch! (Diel) – Die Leseregion Straubing – Stadt und Land (Fisch/Müller) – Rechtsprechung im Überblick (Dirnaichner) – Informationen und Bücher

Lehrpläne

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 39, 15. März 2016, Art.-Nr. 66327039, 74,90 €

Herausgegeben von Ewald Wutz, Ministerialrat a. D., München, Dr. Harald Vorleuter, Oberstudiendirektor, Gabriel-von-Seidl-Gymnasium, Bad Tölz

Diese Lieferung enthält eine Fortsetzung des Unterrichtsmodells Einführung in die Akrobatik, das für zwei Unterrichtsstunden konzipiert wurde, mit dem aber durchaus auch mehr Sportstunden gefüllt werden könnten.

Anhand des Beitrags Sicherheitserziehung im Fach Sport der Grundschule wird dieser bedeutende didaktische Aspekt eines gelungenen Sportunterrichts in seinen verschiedenen Facetten vor dem Hintergrund des neuen Lehrplans für die Grundschule beleuchtet und gezeigt, an welchen Stellen des Unterrichts eine Erziehung zur Sicherheit eingeplant werden sollte.

Im Sport und Sportunterricht liegen Erfolg und Misserfolg auf vielen Ebenen eng beieinander. Der Beitrag Scheitern – Desaster oder Chance? zeigt auf, welches häufig unerkannte pädagogische Potential in gescheiterten Sporthandlungen liegt.

Zusätzlich wurde auf der beiliegenden CD-ROM der LehrplanPLUS für das Fach Sport an der Wirtschaftsschule ergänzt sowie der Überblick zu den bayerischen Sportlehrplänen aktualisiert.

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe:
12. Lieferung, Stand: 15. April 2016, Art.-Nr. 06141012, 61,90 €

Herausgegeben von Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm, beide in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Je mehr sich Schule zu einem Lebens- und Lernraum entwickelt, in dem unterschiedlichste Potenziale, kulturelle Hintergründe, Motivationslagen, sprachliche Fähigkeiten, Wertesysteme u. v. m. aufeinandertreffen und zusammengeführt werden sollen, desto mehr ist eine gelingende Verständigung innerhalb dieses Systems als ein zentraler Erfolgsfaktor sine qua non zu verstehen. Zu einer gelingenden Verständigung über Motive, Ziele, Begründungen etc. gehört auch eine systematisierte und gepflegte Feedback-Kultur an der Schule. Stefan Seitz und Petra Hiebl befassen sich mit der Frage, wie gegenseitiges Feedback professionell und gewinnbringend für alle Seiten umgesetzt werden kann, in zwei Beiträgen. Der erste von beiden konzentriert sich auf die Notwendigkeiten und Gelingensfaktoren von Feedback als qualifizierter Rückmeldung von Lehrkräften an ihre Schülerinnen und Schüler, aber auch umgekehrt als Spiegelung der Unterrichtsgestaltung und Begleitung persönlicher Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern an ihre Lehrkräfte. Beide Feedback-Richtungen sollen vor allem einem wesentlichen Ziel dienen: der Steigerung der Qualität von Lernprozessen (Kennzahl 15.60).

In einem zweiten Beitrag stellen die beiden Autoren dann Formen, die richtige Auswahl und sensible wie transparente Umsetzungsmöglichkeiten von Feedback-Verfahren an praktischen Beispielen dar. Schritt für Schritt wird aufgezeigt, wie die Vorbereitung, die Durchführung und die Auswertung von Feedback zu einer Bereicherung für den Unterrichtsalltag werden kann, die den Aufwand rechtfertigt und letztlich ein erfolgreiches miteinander Lernen auf eine systematische Basis stellen kann (Kennzahl 15.61).

Sabine Niedermaier widmet sich in ihrem Kommentar zum Fachlehrplan Heimat- und Sachunterricht, Lernbereich „Natur und Umwelt“, insbesondere der belebten Natur und der Frage, wie diese trotz der notwendigen Systematisierung im Unterricht nichts von ihrer Faszination verliert. Ziel allen Unterrichts ist es, neugierig und staunend in die Komplexität natürlicher Prozesse und Kreisläufe einzudringen, um ihren Wert zu erkennen, zu schätzen und schützen zu lernen. Lebensqualität soll in ihrer zutiefst ethischen Komponente an konkreten Handlungsfeldern „begreifbar“ werden und zugleich gilt es, kompetent zu werden im Wissen um die Vielfalt der Arten, um Zusammenhänge, um adäquate Arbeitsweisen und sachgemäße Wertungen – denn sie bieten den Grundstock für Werthaltungen, die kulturübergreifend zum Tragen kommen müssen, um unsere Lebensgrundlagen dauerhaft zu schützen (Kennzahl 706.20).

Schulrecht

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 148, Juni 2016, Art.-Nr. 67077148, 107,66 €

Mit dieser Lieferung wird der Mindestlohntarifvertrag für die Branche Abfallwirtschaft, der Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben der Länder (TV-Forst), der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder aus dem Geltungsbereich des MTW/MTW-O in den TV-Forst zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Forst) sowie der Tarifvertrag für Auszubildende zum Forstwirt in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben der Länder (TVA-Forst) in die Sammlung aufgenommen.

Die Durchführungshinweise der VKA zum Mindestlohngesetz, die Verordnung zur Bestimmung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder werden in Neufassung vorgelegt.

Änderungen wurden eingearbeitet in das Einkommensteuergesetz, in die Verordnung zur Festlegung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie in die Anlage zum Tarifvertrag EntgO-L.

Ebenso wurde das Inhaltsverzeichnis auf den aktuellen Stand gebracht.

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 176, 1. Juni 2016, Art.-Nr. 66249176, 84,46 €

Herausgegeben und bearbeitet von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Diese Lieferung enthält die Neufassung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes und die neue Zulassungsverordnung für Lernmittel. Ebenso enthalten sind die gründlich überarbeiteten und erweiterten neuen Funktionenrichtlinien für die beruflichen Schulen sowie ein Vorgriffs-KMS zur Aufbewahrung von Klassentagebüchern. Ergänzend wurden eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen auf den neuesten Stand gebracht.

Schulverwaltung

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 80, 15. April 2016, Art.-Nr. 66329080, 69,90 €

Herausgegeben von **Klaus Halden**, ehem. Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV, **Florian Ostermeier**, Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV, vormals mit herausgegeben von **Dr. Bernhard Eder**, ehem. Referent für den DV-Einsatz in der Schulverwaltung im Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), München, **Ulrich Freiberger**, Fachberater für den Computer-Einsatz an Gymnasien, **Hans Hofer**, Beratungsstelle für den DV-Einsatz (sonstige Schulen)

In dieser Lieferung sind folgende für die schulische Praxis interessante Inhalte thematisiert:

- ASV – Anleitung für Benutzerdefinierte Auswahlfilter
- Auszug aus der Meldedatenverordnung
- Leitfaden zum Umstieg auf Windows 10

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der
Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de